

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0463/12	Datum 05.11.2012
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	11.12.2012	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	12.02.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	21.02.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	28.02.2013	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31,Amt 63,Amt 66,FB 23,FB 62,III	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 2. Entwurfs zum einfachen B-Plan Nr. 134-6 "Südlich Wasserkunststraße"

Beschlussvorschlag:

1. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
Von einer Umweltprüfung wird nach § 13 Abs. 3 Satz 2 BauGB abgesehen.
2. Der 2. Entwurf zum einfachen Bebauungsplan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunststraße“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sind ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.
Die von der Änderung des Entwurfs berührten Träger sind erneut gem. § 3 Abs. 2 i.V.m. § 4a Abs. 2 BauGB parallel zur öffentlichen Auslegung zu beteiligen.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe	X	ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.		X		nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes(r) Amt/Fachbereich	61	Sachbearbeiter Annette Heinicke, Tel. Nr.: 540 5389	Unterschrift AL / FBL Heinz-Joachim Olbricht
--------------------------------------	----	---	---

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r)	VI	Unterschrift Dr. Dieter Scheidemann
---------------------------------------	----	-------------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	26.04.2013
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Stadtrat beschloss am 28.06.2010 die Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes (Beschluss Nr. 491-21(V)10, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 28 in 2010). Der Entwurf zum Bebauungsplan wurde durch den Stadtrat am 31.03.11 beschlossen (Beschluss Nr. 811-31(V)11, bekannt gemacht im Amtsblatt Nr. 15 in 2011).

Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgte durch Auslegung des Planentwurfs mit der Begründung vom 26.04.11 bis zum 26.05.11. Im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gingen keine Stellungnahmen ein.

Die Behördenbeteiligung erfolgte vom 15.04. bis 20.05.11. Aus diesem Beteiligungsverfahren gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen ein.

Im Ergebnis der Abwägung und aufgrund der Fortschreibung des „Magdeburger Märktekonzeptes“ wurden Veränderungen am Planinhalt vorgenommen, ein zweiter Entwurf wurde zur Fortführung des Aufstellungsverfahrens erarbeitet.

Mit dem Beschluss über den zweiten Entwurf und die öffentliche Auslegung sowie erneute Behördenbeteiligung soll das Aufstellungsverfahren für den B-Plan Nr. 134-6 „Südlich Wasserkunstraße“ fortgeführt werden.

Anlagen:

DS0463/12 Anlage 1: Lageplan

DS0463/12 Anlage 2: B-Plan-Entwurf

DS0463/12 Anlage 3: Begründung